

Unterstützung bei Vorfällen von Diskriminierung von Rom*nja oder Sinti*zze

Das **Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung e.V.** (BUG) ist ein gemeinnütziger Verein, der im Rahmen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) Menschen in Fällen von Diskriminierung aufgrund ihrer Behinderung, ihres Geschlechtes, ihrer ethnischen Zuschreibung oder sexuellen Orientierung berät und unterstützt. Wir streben über die strategische Begleitung von Diskriminierungsklagen an, Vorkommnisse, die eine ganze Gruppe von Personen betreffen, nachhaltig zu bearbeiten.

Obwohl dem BUG bekannt ist, dass Menschen, die sich der Sinti*zze oder Rom*nja Community zugehörig fühlen, von Diskriminierung betroffen sind, hat es bislang keine Klagen gegeben, bei denen die betroffene Person die Zugehörigkeit als Sinti*zze oder Rom*nja offen gemacht haben. Hierdurch bleibt das Problem von Ausgrenzung und Diskriminierung dieser Personengruppe weitgehend verborgen und wird in der Folge kaum nachhaltig bearbeitet.

Das BUG hat sich in seiner dritten Planungsphase und aufgrund einer Analyse der gegenwärtigen Potentiale in Deutschland dazu entschieden, gezielt Rom*nja und Sinti*zze bei Diskriminierungsklagen zu unterstützen.

Wenn Sie - wie im Folgenden beschrieben - in den letzten zwei Monaten diskriminiert worden sind und eine Klage im Rahmen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes einzureichen, können sie gerne Kontakt zu uns aufnehmen.

1. Diskriminierungssituationen

a. Ethnische Diskriminierung beim Zugang zu Freizeiteinrichtungen

Wenn Ihnen wegen als Rom*nja oder Sinti*zze bzw. einer solchen ethnischen Zuschreibung der Zugang zu einem Club verwehrt worden ist, könnte es sich um eine ethnische Diskriminierung handeln. Gleiches, gilt wenn Ihnen wegen ihrer Zugehörigkeit der Vertrag bei einem Fitness Club verweigert wurde.

b. Diskriminierung beim Zugang zu Wohnraum

Wurde Ihnen - obwohl sie wissen, dass eine Wohnung noch nicht vermietet ist – vom Vermieter ein Besichtigungstermin verwehrt worden? Haben Sie bei der Suche nach einer Wohnung eine Ablehnung erlebt, die möglicherweise mit ihrer Zugehörigkeit als Rom*nja oder Sinti*zze zu tun hatte? Auch dies stellt möglicherweise eine Diskriminierung dar, die Sie nicht akzeptieren müssen.

2. Voraussetzungen, die erfüllt sein sollten, um eine Klage zu führen

Es macht nur Sinn eine Klage vor Gericht zu führen, wenn die von ihnen erlebte Situation auch eine Diskriminierung im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes darstellt. Dies ist für Personen, ohne juristische Kenntnisse schwierig einzuschätzen. Lassen Sie sich daher von einer Antidiskriminierungsstelle beraten, um dies einschätzen zu können. Außerdem sollten Sie Indizien nachweisen können, die auf eine Diskriminierung schließen lassen. Eine rassistische Äußerung, die von einem Zeugen gehört wurde oder eine diskriminierende Formulierung in einem Brief oder einer E-Mail können solche Indizien sein. Eine Klage zu führen ist langwierig und ein Erfolg ist nicht garantiert. Wenn Sie sich für eine Klage entscheiden, sollten Sie dies mit Ausdauer und Geduld angehen. Wird die Klage gewonnen, kann dies sehr positive Auswirkungen haben auf andere Personen, die gleichermaßen von solchen Formen von Diskriminierung betroffen sind.

3. Welche Unterstützung kann das BUG anbieten?

Nach einer umfassenden Analyse, der von Ihnen erlebten Diskriminierungssituation, kann das BUG Ihnen möglicherweise folgende Unterstützung anbieten:

- a) Das BUG verfügt über Kontakte zu Anwält*innen, die über gute Kenntnisse des AGG verfügen. Auf ein*e im Bereich Diskriminierung spezialisierte Anwält*in können wir daher hinweisen. Sollte das BUG eine Beistandschaft anbieten, sind diese Anwält*innen in der Regel bereit, eng mit dem BUG zu kooperieren.
- b) Das BUG hat außerdem die nötige Voraussetzung, um nach § 23 des AGG eine Beistandschaft anzubieten. Dies bedeutet, dass der Verein Sie neben dem*r Anwält*in im Klageweg begleiten kann. Das BUG übernimmt dann eine intensive und strategische Begleitung Ihrer Klage. Dies beinhaltet die Erstellung von Schriftsätzen an das Gericht, Netzwerkarbeit mit anderen relevanten Institutionen oder Verbänden, Pressearbeit und hält Sie als Kläger*in außerdem regelmäßig über die Entwicklung der Klage auf dem Laufenden.

Eine Klage zu führen kostet Geld. Verfügt die klagende Person über eine Rechtenschutzversicherung, können hierüber alle Kosten abgedeckt werden. Steht eine solche nicht zur Verfügung und es besteht auch kein ausreichendes Einkommen zur Verfügung, kann Prozesskostenhilfe beantragt werden. Wird diese jedoch nicht gewährt, kann das BUG helfen, eine Kostenabdeckung zu suchen oder möglicherweise nach reiflicher Prüfung in Ausnahmefällen auch eine Kostenübernahme anbieten.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das BUG.

Kontakt:

Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung e.V. (BUG)

Vera Egenberger – Geschäftsführerin

Telefon: 030 688 366 18 (montags bis freitags zwischen 11.00 und 17.00 Uhr)

E-Mail: vera.egenberger@bug-ev.org

Webseite für weitere Informationen: www.bug-ev.org